

Tierärztliche Kompetenz und Zielorientierung erforderlich!

Die aktuelle Tierschutzdebatte ist der Komplexität nicht angemessen

Albert Sundrum und Thomas Blaha



Tierärzte unterstützen Tierhalter, ihre Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden zu schützen.

Die aktuelle Tierschutzdebatte ist v. a. von Forderungen nach verbesserten Haltungsbedingungen und der Vermeidung nicht kurativer Eingriffe geprägt. Dabei gerät aus dem Blickfeld, dass das Freisein von gesundheitlichen Störungen eine notwendige wenngleich nicht hinreichende Voraussetzung für das Wohlbefinden von Tieren ist. Da Gesundheitsstörungen bei Tieren in allen Haltungssystemen (unabhängig von Bewegungsfläche, Einstreu, Auslauf oder Bestandsgröße) in sehr unterschiedlichem Ausmaß auftreten, ist die Fokussierung auf Haltungsbedingungen nicht schlüssig. Sie wird der Komplexität des Sachverhalts weder auf der Einzeltier- noch auf der Betriebsebene gerecht.

Die gegenwärtigen Strukturen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sind das Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung, bei der Arbeitsproduktivität, biologische Leistungen und Kostensenkung, nicht aber die Bedürfnisse der Tiere im Vordergrund standen. Mit berechtigtem Nachdruck wird in jüngster Zeit von verschiedener Seite und aus unterschiedlichen Beweggründen eine stärkere Berücksichtigung des Tierschutzes propagiert (u. a. Tierwohl-Brancheninitiative, Label des Tierschutzbundes, Tierwohl-Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL, Nutztierhaltungsstrategie des BMEL). Ob diese vorwiegend auf die

Haltungsbedingungen und nicht auf die Optimierung der Lebensqualität der Tiere gerichteten Initiativen einen maßgeblichen Beitrag zu leisten vermögen, dass es den Nutztieren messbar besser geht, muss aus tierärztlicher Erfahrung bezweifelt werden. Alle bisherigen Initiativen vernachlässigen maßgebliche Aspekte wie den hohen Krankheitsdruck in der Nutztierhaltung, die enormen Unterschiede in der Sachkunde der Tierhalter, der Qualität der Tierbetreuung und des Tiergesundheitsmanagements [1] sowie marktwirtschaftliche Sachzwänge [2]. Die Bundestierärztekammer hat sich mit einem Positionspapier zur tierärztlichen Bestandsbetreuung zu Wort gemeldet [3]. Allerdings erscheint dies aus Sicht der Autoren nicht hinreichend, weil der systemische Charakter des Problems nicht genügend berücksichtigt wird. Auch sind weder Verbindlichkeit noch die Ausrichtung auf kontinuierliche Verbesserung des Wohlergehens der Nutztiere, ausgehend von einer Reduzierung der Prävalenz von Gesundheitsstörungen, vorgesehen.

Von Außenstehenden werden Tierärzte¹ v. a. als diejenigen wahrgenommen, die die Funktionsfähigkeit der Nutztiere im Blick haben und den Nutzungsinteressen der Tierhalter Vorrang

¹ Der Begriff „Tierärzte“ wird geschlechtsneutral verwendet und adressiert Tierärztinnen und Tierärzte gleichermaßen.

vor dem Tierschutzanliegen einräumen [4]. Missstände werden von medial Beschuldigten häufig damit gerechtfertigt, dass die Bestände tierärztlich betreut wurden. Selten kommt in den Medien zur Sprache, dass praktizierende Tierärzte als Dienstleister fungieren und nur im Auftrag der Nutztierhalter handeln können. Auch wird nicht thematisiert, dass Amtstierärzte in ihren Kontrollmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind, weil die gesetzlichen Vorgaben ihnen kaum Handlungsoptionen einräumen [5].

Tierärzte verfügen am ehesten über die erforderlichen Fachkenntnisse, um Tierhalter darin zu unterstützen, Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden zu schützen. Gerade diese Expertise macht sie empfänglich dafür, von anderen vereinnahmt oder für Missstände mitverantwortlich gemacht zu werden. Um nicht zwischen unterschiedlichen Interessen aufgerieben zu werden, muss die tierärztliche Positionierung im Interaktionsgeflecht der Tierschutzproblematik in sich schlüssig und wissenschaftlich fundiert weiterentwickelt werden. Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich als ein Beitrag zur Klärung tierschutzrelevanter Sachverhalte und zur Beförderung einer Diskussion um bessere Einsichten in komplexe Zusammenhänge.

Begriffliche Unschärfe

Von Sokrates (470–399 v. Chr.) stammt der Satz: „Der Beginn der Weisheit ist die Definition der Begriffe.“ Die vonseiten des Agrarmarketings angestoßene „Tierwohldebatte“ entbehrt einer klaren Definition dessen, was unter dem Begriff „Tierwohl“ zu verstehen und in welches Theoriegebäude der Begriff eingebettet ist. Bedauerlicherweise verzichtet auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des BMEL in seinem Gutachten zur Zukunft der Nutztierhaltung auf eine Definition des Begriffs und verweist auf scheinbar synonyme Begriffe wie „Tierschutz“ und „Tiergerechtheit“ [6].

Dieser Vorgehensweise wird hier widersprochen. Eine synonyme Verwendung von Begriffen mit sehr unterschiedlichen Bedeutungsinhalten trägt nicht zur Klärung komplexer Sachverhalte bei, sondern leistet einer Beliebigkeit in der Verwendung und Interpretation des Begriffs Vorschub. Aus unterschiedlichen Bedeutungsinhalten des gleichen Begriffs resultieren unterschiedliche Beurteilungskonzepte und -ergebnisse [7]. Der Begriff „Tierwohl“ mag für Marke-

tingzwecke gut geeignet sein; für eine wissenschaftliche Klärung eines komplexen Sachverhalts erweist er sich ohne eine allgemein akzeptierte Definition als ungeeignet.

Bei Verwendung des Begriffs „Tierwohl“ bedürfte es zumindest eines Hinweises, welcher Bedeutungsinhalt zugrunde gelegt wird. Aus tierärztlicher Perspektive ist die Definition des Begriffs „animal welfare“ der Welttiergesundheitsorganisation (OIE) [8] naheliegend. Die Definition wurde umfassend hergeleitet, ist mit einem hohen Informationsgehalt versehen und auf das „Wohlergehen der Tiere“ als primäres Ziel ausgerichtet, das evidenzbasiert beurteilt werden kann. Die Definition lautet: *„Animal welfare means how an animal is coping with the conditions in which it lives. An animal is in a good state of welfare if it is healthy, comfortable, well-nourished, safe, able to express innate behaviour, and if it is not suffering from unpleasant states such as pain, fear, and distress. Good animal welfare requires disease prevention and veterinary treatment, appropriate shelter, management and nutrition, humane handling and humane slaughter or killing.“*

Diese Definition verdient es, von tierärztlicher Seite verstärkt in die Tierschutzdebatte eingebracht zu werden. Während Politik und Marketing bevorzugt auf Begriffe zurückgreifen, die eine Projektionsfläche für die Assoziationen möglichst vieler Personen bieten, kommt die

Wissenschaft nicht umhin, zentrale Begriffe von anderen abzugrenzen und zu bestimmen, was gemeint bzw. nicht gemeint ist [9].

Übersimplifizierung durch überzogene Komplexreduktion

Angesichts der Komplexität der interaktiven Prozesse zwischen den Nutztieren und ihrer sich dynamisch verändernden Lebensumwelt kommt man bei einer Beurteilung tierschutzrelevanter Sachverhalte nicht um eine Komplexreduktion umhin. Die Fokussierung auf Haltungsbedingungen oder gar einzelne Einflussgrößen ist der Komplexität des Problems aber nicht angemessen. Sie orientiert sich an den gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen und erwartet von einer Erhöhung haltungsbezogener Anforderungen eine automatische Verbesserung des Tierschutzes. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Lebensbedingungen und die Ausgangs- und Randbedingungen der tierschutzrelevanten Prozesse auf diese Weise völlig unzureichend umrissen werden. Ausgeblendet werden u. a. die Auswirkungen einer suboptimalen Versorgung mit Energie und Nährstoffen in Relation zum tierindividuellen Bedarf, die hygienischen Bedingungen, soziale Interaktionen zwischen den Tieren oder Fragen der Betreuungsintensität oder des Infektionsschutz- und Behandlungsregimes. Auch bleibt unberücksichtigt, dass einzelne Ein-

flussfaktoren (z. B. Bewegungsfläche) nicht isoliert auf die Tiere Einfluss nehmen. Die Lebensbedingungen wirken als Ganzes auf die Tiere. Dabei reagieren sie sehr unterschiedlich auf dieselben Einflussfaktoren.

Selbst wenn die Haltungsstandards im Vergleich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich erhöht sind, wie in zertifizierten ökologisch wirtschaftenden Betrieben, kann kein genereller Vorteil im Hinblick auf die Vermeidung von Gesundheitsstörungen erwartet werden [10,11]. Von Veränderungen im Haltungsumfeld kann daher nicht unmittelbar auf die Tierschutzwirkung geschlossen werden, ohne Gefahr zu laufen, einem induktiven Trugschluss zu unterliegen.

Die Einhaltung von gesetzlichen oder erhöhten Mindestanforderungen mutiert zum Selbstzweck, wenn nicht gleichzeitig überprüft wird, ob mit Mindestanforderungen auch die anvisierten Ziele hinsichtlich des Schutzes der Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden erreicht werden. Dies gelingt v. a. durch eine standardisierte Anwendung von Tierschutzindikatoren. Den Erfolgsnachweis der Tierschutzleistungen hat der Betrieb zu erbringen, in dem die Tiere leben.

Relevante Bezugsebene und Maßstäbe

Mit der Einführung der Worte „und die Tiere“ in Art. 20a des Grundgesetzes wurde der Indivi-

dualtierschutz in den Rang eines Staatsziels erhoben. Belastbare Aussagen zum Gelingen des Schutzes von Tieren vor Schmerzen, Leiden und Schäden können folgerichtig nur unter Berücksichtigung aller Einzeltiere eines Tierbestands und abschließend erst am Lebensende der Tiere getroffen werden. Ob sich ein Tier wohlfühlt, befindet letztlich das Individuum selbst. Tiere reagieren selbstreferenziell und sind im Sinne eines autopoietischen Systems ihr eigener Maßstab [12]. Da Tiere auf dieselben Lebensbedingungen sehr unterschiedlich reagieren können, ist auch die Bedeutung der Faktoren im Lebensumfeld letztlich tierindividuell [13].

Sicher ist, dass Wohlbefinden unvereinbar ist mit relevanten klinischen Gesundheitsstörungen. Zwar gehören diese – in Nutztierbeständen wie in der freien Natur – zu den immer wieder auftretenden Erscheinungen im Leben von Tieren, jedoch kann der relative Erfolg des Nutztierhalters im Bemühen um den Schutz der Tiere beurteilt werden. Dies gelingt v. a. anhand des prozentualen Anteils der Tiere, die in einem definierten Zeitraum erfolgreich geschützt werden konnten, d. h. weitgehend unversehrt geblieben sind bzw. unterschiedlichen Graden von Beeinträchtigungen ausgesetzt waren.

Tierschutz ist eine Leistung des Gesamtbetriebs, der als Bezugsebene für den Nachweis erfolgreicher Tierschutzbemühungen fungiert. Das Tierschutzgesetz überlässt es jedoch jedem Nutztierhalter selbst, welche Tierschutzindikatoren bei der betrieblichen Eigenkontrolle zur Anwendung kommen, und macht keine Vorgaben bezüglich der anzustrebenden Zielgrößen. Welche Indikatoren wie zu gewichten sind, ist zudem weder methodisch geklärt noch durch eine fachübergreifend akzeptierte Theorie abgesichert. Das Problem der Gewichtung wird aber nicht dadurch gelöst, dass man keine vornimmt oder sie jedem Beurteiler selbst überlässt.

Aus tiermedizinischer Sicht stellt sich die Situation weitaus schlüssiger dar. Geringe Mortalitäts- und Prävalenzraten von Produktionskrankheiten sind das Ergebnis erfolgreicher Anpassungsprozesse nicht nur vonseiten der Tiere, sondern auch des Betriebsmanagements. Sie sind ein untrüglicher Indikator dafür, dass es dem Nutztierhalter gelungen ist, die Tiere besser vor Schmerzen, Leiden und Schäden zu schützen als dies bei Betrieben mit hohen Raten der Fall ist. Diese Herangehensweise entspricht der Logik, dass erst durch eine deutliche Reduzierung von Produktionskrankheiten die Voraussetzungen für ein hohes Maß an Wohlbefinden gegeben sind. Sie schließt keineswegs andere Indikatoren für die ergänzende Beurteilung tierschutzrelevanter Sachverhalte aus. Allerdings unterstreicht sie die Notwendigkeit tierärztlicher Expertise zur Umsetzung des Tierschutzanliegens.

Notwendig ist zudem der Aufbau einer Datenbank für ein Benchmarking aller Tierbestände hinsichtlich der Prävalenz gesundheitlicher Störungen. Diese Forderung wurde vom Wissen-

schaftlichen Beirat bereits im Jahr 2005 an die Politik gerichtet [14] und ist weiterhin auch aus tierärztlicher Sicht unabdingbar. Sie dient nicht nur der Orientierung für alle Stakeholder, sondern fungiert als Maßstab, der eine Handlungskaskade von gezielter Beratung über Ermahnungen bis hin zu Sanktionierungen zulässt.

Tierschutzleistungen

Tierschutzleistungen basieren auf dem Funktionieren des betrieblichen Systemzusammenhangs in der Vermeidung von Ereignissen, die auf die Tiere negativ einwirken und deren Wohlbefinden beeinträchtigen [15]. Sie sind in hohem Maße kontext- und zeitabhängig. Entsprechend können die Wirkungen von Einzelmaßnahmen nicht vorhergesagt, sondern nur retrospektiv und in einem deduktiven Ansatz belastbar beurteilt werden. Diese Herangehensweise kontrastiert mit dem vorherrschenden induktiven Ansatz in den Agrarwissenschaften.

„Haltungsbedingungen sind nur bedingt relevant für das Wohlergehen von Tieren!“

Die Literatur weist eine lange Liste an Produktionskrankheiten aus, die als unerwünschte Nebenwirkungen von Produktionsprozessen im Bemühen um eine Steigerung der Produktivität hervorgerufen werden [16]. Bei einer großen Variation zwischen den Betrieben bewegt sich ihre Häufigkeit im Mittel seit Jahrzehnten auf einem hohen Niveau. Um Nutztierhalter bei deren Reduzierung zu unterstützen, ist tierärztliche Expertise unersetzlich. Dabei geht es sowohl um eine Verbesserung der Existenzfähigkeit der Nutztiere als auch des jeweiligen Betriebs; beide bedingen sich wechselseitig [13]. Tierschutz- und Nutzungsinteressen können allerdings durchaus gegenläufig sein und Zielkonflikte begründen. Auch mündet eine Intensivierung der tierärztlichen Herdenbestandsbetreuung nicht automatisch in einer Reduzierung der Prävalenz von Produktionskrankheiten, wenn dies nicht als dezidiertes Ziel der Betreuung vereinbart wird.

Um den Herausforderungen Rechnung tragen zu können, müssen Mortalitätsraten und Prävalenz von Produktionskrankheiten als eigenständige Zielgrößen unabhängig von der Produktivität eines Betriebs etabliert werden. Aus der

Kenntnis der Diskrepanz zwischen Ist- und Zielgrößen lassen sich Effektivität und Effizienz der für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einschätzen und für Beratungsleistungen nutzbar machen. Erst unter diesen Prämissen kann es gelingen, die neben den antagonistischen ebenfalls vorhandenen synergistischen Beziehungen zwischen Tierschutz- und Nutzungsinteressen gezielt ins Auge zu fassen und zum Wohl der Nutztiere und des Betriebs zur Entfaltung zu bringen.

Um dieses Potenzial zu erschließen, müssen Konzepte zur Erfassung aller Schwachpunkte im Gesamtsystem jedes Einzelbetriebs entwickelt werden. Ferner muss der Bedarf für zeitliche und monetäre Mehraufwendungen für die Reduzierung von Produktionskrankheiten aufgedeckt werden [17]. Dazu gehört, die monetären Verluste durch Produktionskrankheiten sowie das Kostenreduktionspotenzial durch eine Verringerung vorzeitiger Abgänge richtig einzuschätzen. Diese werden häufig unterschätzt [18,19], während tierärztliche Beratungsleistungen als Kostenfaktor deutlich überschätzt werden.

Unfaire Marktbedingungen verhindern notwendigen Nutztierschutz

Um Tierschutzleistungen erbringen zu können, müssen Tierhalter über eine hinreichende Sachkunde verfügen, die verpflichtend nachgewiesen und um eine regelmäßige Weiterbildungspflicht ergänzt werden sollte. Zugleich müssen entsprechende Ressourcen auf dem Betrieb verfügbar sein, um die mit Tierschutzleistungen verbundenen Mehraufwendungen schultern zu können. Aufgrund eines ruinösen Verdrängungswettbewerbs sind jedoch die Handlungsspielräume vieler Nutztierhalter sehr eingeschränkt. Schon seit geraumer Zeit erlösen die Tierhalter keine kostendeckenden Marktpreise. Angesichts der existenziellen Bedrohungen sind einseitige Forderungen an die Nutztierhalter kontraproduktiv, wenn nicht gleichzeitig Wege aufgezeigt werden, wie Ressourcen für die Erbringung von Tierschutzleistungen verfügbar gemacht werden können.

Gleiche Marktpreise für sehr unterschiedliche Tierschutzleistungen erfüllen den Tatbestand des unfairen Wettbewerbs. Dies gereicht allen zum Nachteil, die sich unter Mehraufwand um verbesserte Tierschutzleistungen bemühen. Obwohl es zu den originären Aufgaben der Agrarpolitik gehört, über das Ordnungsrecht der Entwicklung unfairen Wettbewerbsbedingungen entgegenzuwirken, stellen diese einen maßgeblichen, allerdings bislang weitgehend ausgeblendetem Hemmschuh für die Verbesserung von Tierschutzleistungen dar.

Schlussfolgerungen

Die bisherigen Herangehensweisen zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung

sind der Komplexität des Problems nicht angemessen. Es ist an der Zeit, die Tierschutzdebatte „vom Kopf auf die Füße“ zu stellen. Hierzu gehört die Einsicht, dass ohne eine deutliche Reduzierung von Produktionskrankheiten und den damit verbundenen Mortalitätsraten die Bemühungen um weitere Tierschutzziele ins Leere laufen. In der bisherigen Tierschutzdebatte hat sich die Tierärzteschaft eher bedeckt gehalten. Dadurch läuft sie Gefahr, zwischen den Fronten unterschiedlicher Interessen aufgerieben zu werden. Der Hinweis auf die eigene fachliche Expertise ist nicht hinreichend, um sich mit den eigenen Anliegen zu behaupten. Es bedarf einer Weiterentwicklung der tierärztlichen Expertise im Umgang mit Zielkonflikten und einer Zielorientierung hinsichtlich des noch tolerablen Maßes an tierschutzrelevanten Gesundheitsstörungen.

Damit Tierärzte als unabhängige und kompetente Vermittler zwischen den Interessen der Tiere, den Interessen der Landwirte sowie dem Verbraucherschutz reüssieren können, ist eine eindeutige, dem Systemcharakter der Tierschutzproblematik im Nutztierbereich adäquate, fachlich begründete Positionierung in der Debatte dringend geboten.

Literatur

- [1] Blaha T (2015): Tiergesundheit aktiv verbessern. Top agrar. Themenheft „Schweinehaltung“, 33–34.
- [2] Wolfschmidt M (2016): Das Schweinesystem. S. Fischer Verlag.
- [3] Bundestierärztekammer e. V. (2017): Tierärztliche Bestandsbetreuung 2.0 – Garant für Tiergesundheit und Tierwohl. DTBl. 65 (6): 741–743.
- [4] von Gall P (2016): Tierschutz als Agrarpolitik – wie das deutsche Tierschutzgesetz der industriellen Tierhaltung den Weg bereitet. transcript Verlag.
- [5] Bergschmidt A (2015): Eine explorative Analyse der Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern und Staatsanwaltschaften bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Thünen Working Paper 41.
- [6] Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. www.bmel.de.
- [7] Fraser D (2008): Understanding animal welfare. Acta Veterinaria Scandinavica, 50 (Suppl 1): S1.
- [8] Office International des Epizooties – OIE (2008): Animal welfare. Chapter 1.1.1. of the Terrestrial Animal Health Code. www.oie.int/doc/ged/D5517.PDF.
- [9] Schnädelbach H (2012): Was Philosophen wissen und was man von ihnen lernen kann. C. H. Beck.
- [10] Sundrum A (2014): Organic Livestock Production. Encyclopedia of Agriculture and Food Systems, Vol. 4, San Diego: Elsevier, 287–303.
- [11] Krieger M, Sjöström K, Blanco-Penedo I, Madouasse A, Duval JE, Bareille N, Fourichon C, Sundrum A, Emanuelson U (2017): Prevalence of production disease related indicators in organic dairy herds in four European countries. Livestock Science 198: 104–108.
- [12] Maturana HR, Varela FJ (1980): Autopoiesis and Cognition: The Realization of the Living. Springer, The Netherlands, Dordrecht.
- [13] Sundrum A (2015): Metabolic disorders in the transition period indicate that the dairy cows' ability to adapt is overstressed. Animals 5: 978–1020.
- [14] Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMVEL (2005): Zukunft der Nutztierhaltung. Angewandte Wissenschaft 508: 1–43.
- [15] Sundrum A (2017): Beurteilung von Tierschutzleistungen in der Nutztierhaltung. Berichte über Landwirtschaft (eingereicht).
- [16] Rauw WM, Kanis E, Noordhuizen-Stassen EN, Grommers FJ (1998): Undesirable side effects of selection for high production efficiency in farm animals: a review. Livest. Prod. Sci. 56: 15–33.
- [17] Krieger M, Hoischen-Taubner S, Emanuelson U, Blanco-Penedo I, de Joybert M, Duval JE, Sjöström K, Jones PJ, Sundrum A (2017): Capturing systemic interrelationships by an impact analysis to help reduce production diseases in dairy farms. Agricultural Systems 153: 43–52.
- [18] Jones PJ, Sok J, Tranter RB, Blanco-Penedo I, Fall N, Fourichon C, Hogeveen H, Krieger MC, Sundrum A (2016): Assessing and understanding, European organic dairy farmers' intentions to improve herd health. Preventive Veterinary Medicine 133: 84–96.
- [19] Sundrum A, Hoischen-Taubner S, Feucker W (2016): Internal economic losses due to culled and diseased dairy cows. In: Michael Doherty (Hg.): Congress Proceedings. 29th World Buiatrics Congress. Dublin, Ireland, 03.-08.07.2016, 262.

Anschrift der Autoren

Prof. Dr. Albert Sundrum



Fachgebiet Tierernährung und Tiergesundheit, Universität Kassel, Nordbahnhofstr. 1 a, 37213 Witzenhausen, Sundrum@uni-kassel.de

Prof. Dr. Thomas Blaha



Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT), Wiesenweg 11, 49456 Bakum, thomas.blaha@tiho-hannover.de